

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 13.08.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 06.08.2026

Öffentlich einsehbar bis: 13.08.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006468

Publizierende Stelle

Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch – Umbau und Sanierung der bestehenden Wohnung; Umbau Stall zu landwirtschaftlichem Remisierungsraum und Alpaka-Stall; Einbau Pelletheizung; Neubau ARA-Anschluss; Erstellung PV-Anlage, Lützelflüh

2. Veröffentlichung

Projektbeschreibung

Umbau und Sanierung der bestehenden Wohnung; Umbau Stall zu landwirtschaftlichem Remisierungsraum und Alpaka-Stall; Einbau Pelletheizung; Neubau ARA-Anschluss; Erstellung PV-Anlage

Bauherrschaft

Kurt Grossenbacher

Wohnsitz:

Bühlmatt 1257

3456 Trachselwald

Projektverfasser

planungsbüro grossenbacher gmbh

CHE-110.237.372

Dorfstrasse 201

3433 Schwanden im Emmental

Adresse des Bauprojekts

Trachselwaldstrasse 17

3452 Grünenmatt

Parzelle

285

Koordinaten

2'621'840 / 1'206'356

Zone

Dorfzone 2

Schutzzone/Schutzobjekt

Schützenswert, K-Objekt, Baugruppe Bauinventar: L

Gewässerschutzbereich

Au

Ausnahme(n)

- Unterschreiten der Raumhöhe (Art. 67 BauV)
- Unterschreiten des Strassenabstandes (Art. 80 Abs. 1 Bst. a/b SG)

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflagestelle: Gemeinde Lützelflüh, Kirchplatz 1, 3432 Lützelflüh

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances).

Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Kontaktstelle

Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E.

Frist

Ablauf der Frist: 07.09.2026